



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2024

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 14.02.2024**Ermittlungen des Staatsschutzes gegen Naturschützer im Reinhardswald****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Artikel "Freispruch für Penner und Barke - Anklage wegen Nötigung hat nach Ansicht des Gerichts keine Grundlage" vom 7. Februar berichtet die HNA über den Prozess gegen zwei Naturschützer. Demnach habe das Regierungspräsidium Kassel im Februar 2022 bekanntgegeben, dass die Genehmigung für Baumfällung an den geplanten Windkraftstandorten 11 und 12 im Reinhardswald erteilt worden sei. Weiter wird in dem genannten Artikel dargestellt, dass die Genehmigung erst mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger wirksam wurde. Obwohl diese Veröffentlichung noch nicht geschehen war, wurden bereits am 4. Februar Baumfällungen in einem jahrhundertealten Buchenbestand durchgeführt. Dagegen hatten rund 15 Unterstützer der Initiative "Rettet den Reinhardswald" protestiert.

Der Geschäftsführer der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. erstattete daraufhin Anzeige, da dem Unternehmen durch die Unterbrechung der Rodungsarbeiten Schaden entstanden sei. Die Ermittlungen in dem Verfahren wurden durch den Staatsschutz geführt. Der Staatsschutz wird normalerweise zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität eingesetzt. Diese kann von der strafbaren Beeinflussung der demokratischen Willensbildung bis hin zu extremistischen und terroristischen Straftaten reichen.

Zum Ausgang des Prozesses schreibt die HNA: "Nach der Beweisaufnahme war die Anklage in sich zusammengefallen. Selbst der Staatsanwalt plädierte – ebenso wie die Verteidiger – auf Freispruch. Diesen Plädoyers schloss sich der Richter dann auch mit seinem Urteil an."

(→ <https://www.hna.de/lokales/uslar-solling/freispruch-fuer-penner-und-barke-92819895.html>, zuletzt aufgerufen am 12. Februar 2024)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

- Frage 1 Ist es zutreffend, dass bereits vor der Erteilung der entsprechenden Genehmigung Rodungsarbeiten im beschriebenen Waldstück stattgefunden haben?
- Frage 2 Falls ja: Wer war für die zu früh begonnenen Rodungsarbeiten verantwortlich?
- Frage 3 Welche Konsequenzen hat die Landesregierung wegen der zu früh begonnenen Rodungsarbeiten eingeleitet? Bitte mit Begründung, falls keine Konsequenzen eingeleitet wurden.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 1. Februar 2022 zur Errichtung und zum Betrieb von 18 Windkraftanlagen (WKA) im Reinhardswald wurde der Antragstellerin am 2. Februar 2022 bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt durfte mit den Rodungsarbeiten begonnen werden.

- Frage 4 Aus welchen Gründen hat der Staatsschutz in dem genannten Verfahren ermittelt?
- Frage 5 Wer entscheidet typischerweise bzw. hat im konkreten Fall darüber entschieden, dass die Ermittlungen durch den Staatsschutz geführt werden?
- Frage 6 Handelt es sich aus Sicht der Landesregierung bei dem beschriebenen Protest durch ca. 15 Naturschützer um politisch motivierte Kriminalität?
- Frage 7 Inwiefern stand aus Sicht der Landesregierung eine Beeinflussung der demokratischen Willensbildung bis hin zu extremistischen und terroristischen Straftaten zu befürchten?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei ist gemäß § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten von Amts wegen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Gemäß der bundeseinheitlich geltenden Regelung werden der Politisch Motivierten Kriminalität auch Handlungen zugeordnet, die sich in Würdigung der Gesamtumstände gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten. Aufgrund entsprechender Anhaltspunkte erfolgte durch das Polizeipräsidium Nordhessen die Zuweisung an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bereich Staatsschutz.

Wiesbaden, 21. März 2024

Prof. Dr. Roman Poseck